

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. März 2022 beschlossen:

Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)

Die NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, wird wie folgt geändert:

1. § 16a Abs. 7 erster Satz lautet:

„Meldungen nach Abs. 1 können bis 30. Juni 2024 eingebracht werden.“

2. Im § 70 Abs. 7 entfällt der zweite Satz.

3. Im § 70 wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) § 16a in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt am 1. Jänner 2030 außer Kraft.“